

**ERGÄNZENDE PROTOKOLLE ANDERER
PROVENIENZ NR. I–VIII
(1. DEZEMBER 1907 BIS 24. DEZEMBER 1912)**

Nr. I Gemeinsame Beratung, Wien, 1. Dezember 1907

Geheim; Kaisereinlauf, (sodann Erzherzog Franz Ferdinand), Baron Burián, FZM. Schönaich (mit Einbegleitung).

4 Exemplare: 1. Kaisereinlauf, 2. Baron Burián, 3. FZM. Schönaich, 4. Minister.

Aufzeichnung über eine Besprechung der gemeinsamen Minister, die am 1. Dezember 1907 bei dem Herrn Minister des Äußern Freiherrn v. Aehrenthal über die gegenwärtige Situation in Bosnien und der Herzegowina stattfand.

HHS_TA., PA. XL, Karton 306, fol. 214r–v, 225r–v, 215r–224r.

Am 1. Dezember 1907 fand im Ministerium des Äußern eine Besprechung der gemeinsamen Minister statt, an der auch die beiderseitigen Ministerpräsidenten teilnahmen. Diese Besprechung war veranstaltet worden, um dem Herrn gemeinsamen Finanzminister Baron Burián über seine Anregung Gelegenheit zu geben, sich über die gegenwärtige Situation in Bosnien zu äußern. Die bekannten Vorgänge in der Hauptstadt des Okkupationsgebietes – die Tagung einer Art von Skupstina serbischer Vertrauensmänner aus dem ganzen Lande – hatte neuestens die Aufmerksamkeit der maßgebenden Faktoren auf die Verhältnisse in den rezensierten Provinzen gelenkt.

In ausführlicher Weise entwickelte zunächst Freiherr v. Burián seine Ansichten über den bisherigen politischen Vorgang des Banus¹ und legte in überzeugender Weise dar, wie sich die heutige, einer neuen Orientierung bedürftige politische Situation der Okkupationsländer aus der falschen politischen Richtung erklären lasse, die man dort bis vor nicht langer Zeit beobachtet hatte. Im Anschlusse hieran erörterte Freiherr v. Burián die Prinzipien und Grundsätze, von denen er sich selbst bei der Verwaltung der ihm unterstehenden Gebiete leiten lassen, und fand für seine bezüglichen Ausführungen – deren Inhalt hier als bekannt vorausgesetzt werden kann – einhellige Zustimmung.

Zwei Momente in den Darlegungen Freiherrn v. Buriáns schienen von besonderem Interesse.

¹ Zur Situation in Kroatien-Slawonien Ende 1907 siehe GROSS, Erzherzog Franz Ferdinand 281 ff.

Erstens jenes, in welchem er in freimütiger Weise das vollständige Versagen der Kállay'schen Politik konstatierte.²

Bekanntlich sollte sich im Sinne dieser Politik die Autorität der Okkupation mehr auf das mohammedanische Element im Lande stützen. Dieses Element erwies sich aber – wie eine 30jährige Erfahrung bezeugte – in den führenden Kreisen als entwicklungsunfähig und ungeeignet, der Träger moderner und fortschrittlicher Ideen zu sein. Da ihm auch jedes Assimilierungstalent abging, schien es notwendig, bei dem für die Zukunft aufzustellenden politischen Kalkül auf einen andern der das Land bewohnenden Volksstämme Rücksicht zu nehmen. Da die Katholiken vermöge ihrer Minderzahl hier nicht allein in Betracht kommen konnten, mußte die Regierung notwendigerweise versuchen, auch mit den lange vernachlässigten und nur mit Mißtrauen beobachteten orthodoxen Serben bessere Beziehung anzuknüpfen.

Bei diesem, dem politisch regsamsten Elemente des Landes hatte sich schon seit langem der Wunsch und das Streben nach politischer Betätigung geregt und war dieses Streben in dem Verlangen einer politischen Autonomie, die sich von unten nach aufwärts entwickeln sollte, zum Ausdruck gelangt. Die eingangs erwähnte Versammlung serbischer Vertrauensmänner in Sarajewo war die deutlichste Manifestation, die diese Tendenz bisher nach außen hin gefunden.

Es ist nur bemerkenswert und dies ist das zweite Moment aus den Darlegungen des Herrn gemeinsamen Finanzministers, das hier hervorgehoben werden soll, daß sich die erwähnten serbischen Autonomiebestrebungen bisher ausschließlich im Rahmen des Okkupationsgedanken bewegen und die Tendenz nach einer Verwirklichung außerhalb derselben einst konstantiert werden könnte.

Der Herr gemeinsame Finanzminister war daher auch in der Lage, feststellen zu können, daß wenn auch das serbische Element in den okkupierten Ländern infolge seiner jahrzehnte langen Außerachtlassung heute noch als ein mißvergnühtes bezeichnet werden müsse, da von der Gefahr einer revolutionären Bewegung, die aus derselben hervorgehen könnte, derzeit nicht die Rede sei.

Baron Burián vermeint deshalb auch, daß es politisch unbedenklich sei, den orthodoxen Serben nunmehr in dem Maße entgegen zu kommen, als es für die neue Orientierung seiner Verwaltung in Bosnien notwendig erscheint.

Dieses Entgegenkommen würde derart gedacht sein, daß in Zukunft womöglich eine gleichmäßige Förderung aller drei die Okkupationsprovinzen bewohnenden Volksstämme, der Katholiken, Mohammedaner und Serben, erfolge, wobei natürlich zu bemerken sei, daß die Serben gegenwärtig am meisten aufzuholen hätten.

Mit der erfolgten Schaffung der Gemeindeautonomie sei der erste Schritt auf diesem neuen Wege geschehen.

² Zu Kállays Politik und zu seiner Stellung gegenüber den Serben, Kroaten und Mohammedanern in Bosnien-Herzegowina siehe REDŽIĆ, Kállays bosnische Politik 371 f.

Die nächste Frage würde dann die Einrichtung von Bezirksvertretungen bilden. Diesen würde man Zeit lassen müssen, sich einzuleben und die weitere Entwicklung bis zur Schaffung einer Kreis- und schließlich einer Bezirksvertretung zwar vorbereiten, aber in absehbarer Zeit diese verwirklichen. Baron Burián hob hier besonders hervor, daß er bei der weiteren Ausgestaltung der bosnischen Institutionen sein Hauptaugenmerk darauf richten werde, daß weder die innere Politik der beiden Staaten der Monarchie, noch die Erfordernisse unserer auswärtigen Politik präjudiziert werden.

Die anwesenden gemeinsamen Minister und die beiden Ministerpräsidenten nahmen die Ausführungen des Herrn gemeinsamen Finanzministers zustimmend zur Kenntnis und erklärten sich ebenso mit der von nun an den Serben gegenüber zu befolgenden Politik des Entgegenkommens, wie mit der sukzessiven Entwicklung des autonomen Gedankens einverstanden.

In letzter Beziehung hob der Minister des Äußern Freiherr v. Aehrenthal hervor, daß die Schaffung einer autonomen Landesselbstverwaltung durch die Einberufung eines bosnisch-herzegowinischen Landtags auf das engste mit der Frage der Annexion der Okkupationsprovinzen zusammenhänge. Bevor diese nicht durchgeführt sei, könne jener nicht aktiviert werden, Man müsse nämlich unter allen Umständen vermeiden, daß die Frage der Annexion usw. auf dem Landtage selbst diskutiert werde; anzustreben sei vielmehr, daß der nach erfolgter Annexion zusammentretende Landtag diese gutheiße und solchermaßen durch ein feierliches Votum sanktioniere.

Zu einer speziellen Bemerkung sah sich auch der Herr Kriegsminister veranlaßt. FZM. Schönauich stellt nämlich an der Hand von Situationsberichten des k. u. k. 15. Korpskommandos dar, daß so richtig auch der Gedanke sei, von nun an in der Verwaltung der okkupierten Länder eine gleichmäßige Anlehnung an alle drei Volksgruppen zu suchen, es mit Rücksicht auf die großserbischen Einwirkungen, denen die bosnischen Intelligenz ausgesetzt sei, geboten erscheine, gewisse Vorsichtsmaßregeln nicht außer Acht zu lassen und als solche eine Vermehrung der Polizei und Gendarmerie, eventuell auch eine Standeserhöhung der in Bosnien dislozierten k. u. k. Truppen ins Auge zu fassen.

In der Konferenz kam die Auffassung zum Durchbruch, daß den Anregungen des Herrn Kriegsministers große Aufmerksamkeit zuzuwenden sei.

Aus den Ausführungen des Herrn gemeinsamen Finanzministers gehe allerdings mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Organisationsbestrebungen der serbischen Partei derzeit keine revolutionären Tendenzen aufwiesen. Bei der bekannten Neigung des Orientalen aber, jede Nachgiebigkeit als Schwäche auszulegen, sei die Möglichkeit einzelner, lokaler etwaiger Putschversuche jedenfalls nicht ausgeschlossen, und sei es daher angezeigt, keine der möglichen Vorbeugungsmaßregeln zu vernachlässigen.

Der Herr gemeinsame Finanzminister wies darauf hin, daß speziell in Sarajewo und Mostar eine neue Organisation und Vermehrung der Polizei bereits durchgeführt worden wäre, und sagte des weiteren zu, sich mit der

Frage einer Ausgestaltung [der] Gendarmerie beschäftigen zu wollen. Bezüglich der eventuellen Standeserhöhung der k. u. k. Truppen behielt sich der Herr Kriegsminister vor, nach Maßgabe der Berichte des Landeskommandierenden General Winzor seinerzeit an die gemeinsame Ministerkonferenz heranzutreten.

Im Anschlusse an die Darlegungen Freiherrn v. Buriáns über die Lage der Dinge in den okkupierten Provinzen hob der Herr Ministerpräsident mit besonderer Betonung hervor, daß es seiner Ansicht nach geraten wäre, in den äußeren Verwaltungshandlungen, die sich in Bosnien und der Herzegowina abspielten, die Souveränität des Kaisers und Königs allmählich mehr und mehr hervorzuheben, während es gleichzeitig angezeigt erscheine, den Charakter der Souveränität des Sultans als eines ruhenden deutlich erkennen zu lassen.

Zu dieser Äußerung Dr. Wekerles bemerkte der Herr gemeinsame Finanzminister, daß Se. k. u. k. apost. Majestät die Rechte der Souveränität in den okkupierten Provinzen ohnehin schon voll ausübe. So leisteten die bosnischen Rekruten den Fahneneid auf den Namen des Kaisers und Königs und ebenso würde im Namen des Kaisers und Königs Recht gesprochen.

Um diese Tatsachen hüben und drüben aller Welt deutlich zum Bewußtsein zu bringen, gab die Konferenz es dem Herrn gemeinsamen Finanzminister anheim, eventuell gelegentlich der nächsten Delegationsverhandlungen über den bosnischen Etat bei einem passenden Anlasse ausdrücklich zu betonen, daß eine Annexion Bosniens und der Herzegowina zwar nicht beabsichtigt sei, daß aber schon bei dem gegenwärtig bestehenden Zustand die Souveränität des Sultans ruhe und die volle Ausübung dieses Souveränitätsrechtes Sr. k. u. k. apost. Majestät zukomme.

Die Annexionsfrage anlangend, nahm der Herr Minister des Äußern Freiherr v. Aehrenthal den Anlaß wahr, um darauf aufmerksam zu machen, daß die Annexion Bosniens und der Herzegowina jedenfalls nur in einem Moment wird durchgeführt werden können, wo auch andere Modifikationen des Berliner Vertrages erfolgen würden. Diese Anschauung fand allseitige Zustimmung. Des weitern führten Baron Aehrenthal aus, daß augenblicklich zwar nichts solche Ereignisse voraussehen lassen, daß sie aber unerwarteter Weise jeden Augenblick eintreten könnten und daß es daher notwendig erscheine, auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Er halte es daher auch für seine Pflicht, an den Bestand des mit der Türkei gezeichneten geheimen Protokolles vom 13. Juli 1878 zu erinnern, in welchem der Pforte gegenüber der provisorische Charakter der Okkupation ausdrücklich anerkannt wird. Allerdings könne uns dieses Protokoll – dessen Inhalt, wie Baron Burián bemerkte, auch in Bosnien bekannt sei – nicht daran hindern, im geeigneten Momente an die Annexion zu schreiten, da unser Rechtstitel auf Bosnien nicht nur in der betreffenden Bestimmung des Berliner Vertrages, sondern, (wie es Ministerpräsident Dr. Wekerle im ungarischen Reichstage bereits angedeutet hat) auch selbständig in der historischen Kontinuität und in der Eroberung durch Waffengewalt beruhe.

Den Einwendungen der Pforte könnte man eventuell entgegenhalten, daß durch die Annexion der okkupierten Provinzen eine neue Rechtslage geschaffen worden sei, auf die sich die Bestimmungen des geheimen Protokolles nicht hätten beziehen können; bis zu dem Momente der Annexion habe aber Österreich-Ungarn entsprechend den eingegangnen Verpflichtungen seiner Verwaltung der okkupierten Länder den provisorischen Charakter strenge gewahrt.

Während alle Teilnehmer an der Konferenz vom 1. Dezember unterschiedslos sich damit einverstanden erklärten, daß die Annexion Bosniens und der Herzegowina dann zu erfolgen haben würde, wenn die Verhältnisse sie erheischten oder zum mindesten gestatteten, betonte andererseits der Herr kgl. ung. Ministerpräsident, dem der Herr k. k. Ministerpräsident vollinhaltlich zustimmte, daß die seinerzeitige Annexion des okkupierten Gebietes keinesfalls eine Änderung in der staatsrechtlichen Struktur der Monarchie zur Folge haben dürfe. Dr. Wekerle wies bei diesem Anlaß auf die besondre Gefährlichkeit der sogenannten „Fiumaner Resolution“ hin und auf die Bestrebungen des Südslawentums, mit Hilfe von Dalmatien im Innern der Monarchie einen kompakten slawischen Block zusammenzufügen.³

Der Minister des Äußern Freiherr v. Aehrenthal bemerkte zu der von Dr. Wekerle formulierten Reserve, daß bekanntlich bezüglich der zukünftigen Stellung der okkupierten Provinzen zu der Gesamtmonarchie bereits der Beschluß eines gemeinsamen Ministerrates vorliege, der unter dem Vorsitze Sr. k. u. k. apost. Majestät stattgefunden habe und an dem auch die damaligen beiderseitigen Ministerpräsidenten teilgenommen hätten.

In diesem gemeinsamen Ministerrate vom 30. August 1896⁴ seien in neun Punkten alle Bedingungen und legislativen Vorkehrungen vereinbart worden, unter denen seinerzeit die Annexion der okkupierten Provinzen sich zu vollziehen hätte. Es wurde damals bestimmt, daß nach erfolgter Annexion die okkupierten Provinzen als ein gemeinsames Gebiet der beiden Reichshälften, also gewissermaßen als *corpus separatum*, auch gemeinsam zu verwalten sein würde. Wir besäßen also in dem genannten Ministerratsbeschluß bereits die notwendige Basis für die Beantwortung der Frage, wie sich nach erfolgter Annexion die politische Situation der okkupierten Provinzen zunächst gestalten würde.

Obwohl die anwesenden Herren gemeinsame Minister sich wohl bewußt waren, daß die Kreierung Bosniens und der Herzegowina als eine Art Reichsland und als die erste Etappe zur Lösung des bosnischen Problems selbst betrachtet werden könne, vermieden sie es, diese Anschauung in der Konferenz zur Diskussion zu bringen.

In diesem Gedankenzusammenhange verdient eine offenbar unter dem Eindrucke der kroatischen Schwierigkeiten gemachte Bemerkung des Herrn kgl. ung. Ministerpräsidenten verzeichnet zu werden, die da-

³ GROSS, Erzherzog Franz Ferdinand 277 ff.

⁴ GMR. v. 30. 8. 1896/I, GMR. V, Nr. 5.

hin ging, daß man in Ungarn ganz gerne bereit wäre, gegen eine Abtretung der sogenannten „ungarischen Komitate“ Kroatiens das übrige Gebiet des dreieinigten Königreiches an Österreich zu zedieren. Dr. Wekerle ging auch weiter auf die Frage ein, ob unter dem „übrigen Kroatien“ auch die Stadt Fiume zu verstehen sei?

Vor dem Abschlusse der Konferenzberatungen erwähnte der Herr k. k. Ministerpräsident auch die ihm sehr am Herzen liegende Regelung unseres wirtschaftspolitischen Verhältnisses zu Montenegro und warf den Gedanken auf, ob es nicht praktisch wäre, unseren handelspolitischen Beziehungen zu dem Fürstentume die Form einer Zollunion zu geben.

Der Herr Minister des Äußern war in der Lage zu erwidern, daß ein wirtschaftliches Entgegenkommen Montenegro gegenüber sich vollkommen in sein System einer freundschaftlichen Annäherung an die Balkanstaaten einfüge und dieser Gedanken ihn daher sehr sympathisch berühre. Die Handelsvertragsverhandlungen mit dem Fürstentume würden unmittelbar nach dem Abschlusse der Verträge mit Serbien, Bulgarien und Rumänien beginnen. Früher sei dies nicht möglich, da es in dem Vertrage mit Montenegro darauf ankommen werde, für die Einfuhr montenegrinischen Viehs nach dem Süden Dalmatien in irgend einer Form Erleichterung eintreten zu lassen, die wir dem Viehexporte der übrigen Balkanstaaten nicht gewähren können.

Baron Aehrenthal fügte hinzu, daß er diese Frage im Auge behalten und sich im Laufe des Winters mit ihr beschäftigen wolle. Die guten Dispositionen, die wir Montenegro entgegenbrächten, würden derzeit von dem Fürstentume revidiert; dieses suche – vielleicht mehr der Not gehorchend als dem eignen Triebe – Anlehnung an die Politik der Monarchie. Ob allerdings die Verhältnisse so weit gediehen seien, daß es sich empfehle, den Abschluß einer Zollunion mit Montenegro schon heute ins Auge zu fassen, möchte Baron Aehrenthal nicht entscheiden und dieser Anregung vielleicht erst in einem späteren Momente näher treten.

Nr. Ia Zum Protokoll über die Besprechung der gemeinsamen Minister, 1. Dezember 1907

Anwesend: Freiherr v. Aehrenthal, Freiherr v. Burain, FZM. Schönaich, k. k. Ministerpräsident
Freiherr v. Beck, ungarischer Ministerpräsident Dr. Wekerle.

Besprechung der gemeinsamen Minister am 1. Dezember 1907 über die Verhältnisse von Bosnien-Herzegowina.

HHSTA., PA. XL, Karton 306, fol. 208r–209v.

Über die Grundsätze und Detailentscheidungen bezüglich der Verwaltung Bosnien-Herzegowinas handeln zahlreiche Protokolle vom Juli 1878 bis 1881.

Diese Provinzen wurden nämlich in der ersten Zeit sozusagen gremial verwaltet, und bildete die von den drei gemeinsamen Ministerien delegierte sogenannte „Bosnische Kommission“ die erste Zentralinstanz, der aber durch periodische Ministerberatungen Instruktionen erteilt wurden (siehe die allerdings [ein Wort unleserlich] Protokolle der „Bosnischen Kommission“ September 1878–Mai 1879 in der Liasse „Interna IX a“). Erst seitdem der gemeinsame Finanzminister das Mandat des „gemeinsamen Ministeriums“ zur Verwaltung der Provinzen übernommen hatte, bilden die bosnischen Angelegenheiten einen selteneren Gegenstand der Ministerkonferenzen (die Akten über diese Mandatserteilung sind im Archive nicht erfindlich, sie müssen im gemeinsamen Finanzministerium erliegen!).

Seither handeln von der Organisation Bosniens:

GMCPZ. 309 vom 23. 10. 1882 und GMCPZ. 310 vom 24. 10. 1882; GMCPZ. 392 vom 26. 8. 1896, GMCPZ. 394 vom 30. 8. 1896, GMCPZ. 399 vom 30. 1. 1897, GMCPZ. 402 vom 31. 1. 1897 über die „Modalitäten der Angliederung Bosnien-Herzegowinas in die Monarchie“ (siehe auch 67/CdM. ex 1897 bei CdM. V/5).

Spätere Ministerkonferenzen über die Modalitäten der Annexion:

467 vom 19. 8. 1908 und 468 vom 10. 9. 1908.

So die Protokolle: 224 vom 17. 1. 1879, 225 vom 17. 1. 1879, 226 vom 18. 1. 1879, 228 vom 19. 2. 1879 und 229 vom 24. 2. 1879 (betreffend den Wirkungskreis der „bosnischen Kommission“), 230 vom 1. 3. 1879, 234 vom 23. 4. 1879, 235 vom 24. 4. 1879 (mit Gesetzentwurf über die Verfügungen), 236 vom 25. 4. 1879, 237 vom 1. 5. 1879, 242 vom 13. 10. 1879, 243 vom 16. 11. 1879, 244 vom 26. 11. 1879 (betreffend Einflußnahmen der beiden Regierungen auf die Administration von Bosnien-Herzegowina), 247 vom 11. 12. 1879 (mit dem ersten Administrationsberichte des gemeinsamen Finanzministers Freiherrn v. Hofmann und dem ersten bosnischen Budget von 1880).

Nr. II Konferenz der gemeinsamem Minister, Wien, 9. April 1908

Gegenwärtige: der gemeinsame Minister Freiherr v. Aehrenthal, Baron Burián, FZM. Schönaich; Marinekommandant Admiral Graf Montecuccoli.

Protokollführer: Günther.

Gegenstand: Vorbesprechung in Angelegenheit des gemeinsamen Budgets (Ministerkonferenzen Nr. 465 und 466).